

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte du rapport et d'approuver le projet d'arrêté.

Präsident: Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Angenommen – Adopté**Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen**Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes****Detailberatung – Examen de détail****Titel und Ingress, Art. 1, 2****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Entwurfs

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.016

Beteiligung der Schweiz an Interreg III**Participation suisse à Interreg III**

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 17. Februar 1999 (BBI 1999 2671)
Message et projets d'arrêté du 17 février 1999 (FF 1999 2439)

Beerli Christine (R, BE), Berichterstatterin: Anfang der neunziger Jahre hat die Europäische Kommission die erste Interreg-Initiative lanciert mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen innerhalb und ausserhalb der Europäischen Gemeinschaft zu fördern. Die Schweiz beteiligt sich auf Bundesebene seit 1995 mit finanziellen Beiträgen an Interreg-Projekten, bei welchen schweizerische Organisationen und Körperschaften involviert sind. Zu diesem Zweck haben die eidgenössischen Räte im März 1995 einen Kredit von 24 Millionen Franken bewilligt, um die Schweizer Beteiligung an Interreg-Projekten zu fördern. Bis Ende 1998 haben 184 Projekte Beiträge aus diesem Kredit erhalten.

Die Kommission hat sich durch die zuständigen Projektleiter über zwei verschiedene Projekte, die im Rahmen von Interreg II zustande gekommen sind, informieren lassen. Ich erwähne hier nur eines dieser Projekte: die trinationale Ingenieurausbildung in der Dreiländerregion um Basel. Dort werden Berufsmaturanden aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz an drei Ausbildungsstandorten – Mülhausen, Lörrach und Muttenz – in eine breit aufgefächerte Ingenieurausbildung einbezogen. Die Vorteile sind projektorientiertes Stu-

dium, international anerkannte Diplome, Sprachkompetenz, Auslanderfahrung in Studium und Praktikum, gute Berufschancen. Nach gut zwei Jahren ist dieses Projekt bereits aus der Pilotphase heraus und soll ohne weitere Interreg-Gelder zum permanenten Angebot werden. Es ist eine sehr positive, gute Sache, die Ihre Kommission beeindruckt hat.

Ihre Kommission hat ferner zu Beginn ihrer Beratung eine Delegation der Kantonsregierungen angehört. Die Kantone äussern sich durchwegs positiv über die bisher gesammelten Erfahrungen im Rahmen dieser Zusammenarbeit und sind an einer Weiterführung stark interessiert. So erstaunt es auch nicht, dass sie eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes begrüssen und lieber noch einen etwas grösseren Kreditrahmen gesehen hätten.

Eine vielleicht nur prophylaktische Ängstlichkeit war allerdings erkennbar: die Befürchtung, dass sich der Bund in Be lange einmischen möchte, welche ganz in der Kompetenz der Kantone oder gar der Gemeinden liegen. Es ist eine Angst vor Zentralisierungstendenzen. Gerne hätten die Kantone im Bundesbeschluss in Artikel 4 deshalb noch eine Ergänzung verankert gehabt, die sie in etwa so formulierten: «Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen im Einvernehmen mit den Kantonen.»

Ihre Kommission teilt die Bedenken der Kantone in diesem Punkt nicht. Zum einen erscheint ihr die vorgeschlagene Ergänzung rechtlich unklar und fragwürdig, zum anderen erachtet sie die dahinterstehenden Ängste als unberechtigt und unbegründet. Sie ist aber in bezug auf den Inhalt durchaus der Ansicht, dass der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in enger Abstimmung mit den Kantonen erlassen soll. Dies ist ganz offensichtlich auch so geplant. Die Verordnung, welche die Vollzugsbestimmungen festlegt, soll von einer paritätischen Arbeitsgruppe Bund/Kantone erarbeitet werden. Der Verordnungsentwurf wird den Kantonen anschliessend zu einer Vernehmlassung unterbreitet.

Es versteht sich auch, dass die Planung und Durchführung von konkreten Zusammenarbeitsprojekten grundsätzlich in der Kompetenz der jeweiligen Projektträger liegen sollen – unabhängig davon, ob dies nun kantonale Verwaltungsstellen, Gemeindebehörden oder gar private Unternehmungen sind. Natürlich ist es ebenso selbstverständlich wie unbestritten, dass der Bundesrat seine Unterstützungsbeiträge nach klaren Kriterien ausrichtet und über die Projekte, die mit staatlicher Unterstützung realisiert werden, informiert sein will und muss.

Die neuen Bundesbeschlüsse bringen eine Ausweitung des Spektrums im Vergleich zu Interreg I und II. Bisher ging es im wesentlichen um Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Regionen beidseits der Grenze. Neu für Interreg III ist die Ausdehnung auf zwei weitere Ebenen. Die eine betrifft die transnationale Zusammenarbeit; der Schwerpunkt liegt hier auf der Zusammenarbeit im Bereich Raumordnung und deckt grössere zusammenhängende Räume ab als die traditionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dazu gehören u. a. Themen wie Integration der Schweiz in die europäischen Kommunikations-, Verkehrs- und Energienetze, Raumplanung und Umweltschutz, Beziehung Stadt/Land, aber auch Bildung und Forschung, Aufbau von Netzwerken zwischen Fachhochschulen und Forschungsinstituten. Neu ist auch die interregionale Zusammenarbeit, neu sind gemeinsame Projekte zwischen Regionen und Gemeinden Europas mit vergleichbaren Problemlagen und Möglichkeiten, z. B. Bergregionen oder städtischen Agglomerationen mit ähnlichen Problemen, auch wenn sie in verschiedenen Staaten und regional nicht zusammenhängend gelegen sind. Diese Ausweitung erlaubt es, dass nicht wie bisher vorwiegend die Grenzkantone, sondern neu auch Binnenkantone an solchen Projekten teilnehmen können.

Zur Finanzierung: Bundesbeiträge müssen unter 50 Prozent des Kostenanteils des schweizerischen Partners betragen. Projekte müssen hauptsächlich von den eigentlichen Projektträgern, seien dies nun schweizerischerseits Kantone, Gemeinden oder private Firmen, finanziert werden. Die bisher gewährten Beiträge des Bundes entsprechen einem Anteil

von 38,4 Prozent der Schweizer Beteiligung an diesen Projekten.

Der Rahmenkredit von 39 Millionen Franken sieht auf den ersten Blick nach einer kräftigen Erhöhung gegenüber den 24 Millionen Franken des letzten Kredites aus. Dem ist in der Tat nicht so. Die 39 Millionen Franken sollen die Bedürfnisse für mindestens sieben Jahre abdecken, und dies für ein wesentlich breiteres Zusammenarbeitsspektrum als die 24 Millionen Franken für die vergangenen vier Jahre.

Der Bund – bzw. seitens der europäischen Staaten die EU – fördert diese Zusammenarbeitsprojekte mit finanziellen Beiträgen, wenn sie den dafür geltenden Anforderungen entsprechen, ohne jedoch im Detail auf die Durchführung der Projekte Einfluss zu nehmen. Diese Kofinanzierungsfunktion des Bundes ist also notwendig, damit schweizerische Projektpartner mit gleich langen Spiessen operieren können wie ihre Partner auf der anderen Seite der Grenze.

Ihre Kommission erachtet die weitere Beteiligung der Schweiz an der Interreg-Initiative als sinnvoll und vernünftig. Diese Form der Zusammenarbeit entspricht der pragmatischen und eher zurückhaltenden Art, mit welcher die Schweiz den Zugang zu Europa sucht. Sie entspricht dem föderativen Staatsaufbau der Schweiz. Kantone und Gemeinden, öffentliche Betriebe oder private Kreise suchen über die Landesgrenze hinweg den Kontakt zueinander und versuchen, grenzüberschreitend gemeinsame Lösungen für ähnliche Probleme zu finden. Dies ermöglicht nicht zuletzt auch eine Intensivierung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen.

Die Aussenpolitische Kommission empfiehlt Ihnen einhellig, den Bundesbeschluss über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit in den Jahren 2000–2006 gutzuheissen und mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der entsprechenden Massnahmen auch die notwendigen Finanzmittel dafür zu genehmigen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Interreg III kann als Gefäß für Programme, Projekte und Pilotaktionen bezeichnet werden, welche die Raumordnungspolitik, die ihrerseits in Raumplanung und Regionalpolitik untergliedert ist, beschlagen und die im Rahmen von regionaler Zusammenarbeit mit den Stichworten grenzüberschreitend, transnational und interregional realisiert werden. Neu gegenüber Interreg II ist, Frau Beerli hat es erwähnt, die interregionale Kooperation im Unterschied zur lediglich grenzüberschreitenden. Das ist gut so, weil dadurch auch den Binnenkantone, vor allem denjenigen der Innerschweiz, die Möglichkeit eröffnet wird, sich an der regionalen Zusammenarbeit zu beteiligen, was im Sinne einer Förderung des Annäherungsprozesses der Schweiz an Europa sicher zu begrüssen ist.

Nun haben wir mit der Alpenkonvention einen internationalen Vertragsrahmen mit teilweise gleicher oder ähnlicher Zielsetzung wie Interreg. Es stellt sich daher meines Erachtens die Frage nach dem Verhältnis zwischen Interreg einerseits und Alpenkonvention und deren Protokollen andererseits. Konkret geht es darum, ob die Alpenkonvention gleichsam ein Reservoir für allfällige Interreg-III-Projekte sein könnte.

Ich möchte noch etwas konkreter werden. Wir haben, wenn ich das richtig sehe, zwei Kooperationen, die sich auf Interreg II abstützen und die mit der Alpenkonvention im Zusammenhang stehen: die Ostalpen-Kooperation, der die Ostschweizer Kantone verbunden sind, und die Westalpen-Kooperation, an der die Westschweizer Kantone beteiligt sind. Derartige Unternehmen sind natürlich zu begrüssen. Sie bergen aber die Gefahr in sich, dass der Alpenbogen gesplittet wird. Im Rahmen von Interreg III könnte nun im Zusammenhang mit der Alpenkonvention ein Bindeglied geschaffen werden. Bekanntlich versuchte die Schweiz im Entstehungsprozess der Alpenkonvention ein sozioökonomisches Protokoll zu erwirken, das insbesondere auf den Schutz der ansässigen Bergbevölkerung ausgerichtet gewesen wäre. Das Protokoll hätte dieser Bevölkerungsgruppe eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung sichern sollen. Es wurde

formell abgelehnt, materiell ist aber der entsprechende Gedanke in die einzelnen Protokolle eingeflossen.

Es könnte nun die Möglichkeit bestehen, diesen Gedanken ins Interreg-III-Programm aufzunehmen, aber selbstverständlich wären auch andere Projekte denkbar. Herr Bundesrat, ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie diese Gedanken in den Umsetzungsprozess miteinbeziehen könnten.

Seiler Bernhard (V, SH): Da ich in einem Grenzkanton wohne, sind mir die Interreg-Programme I und II sehr vertraut. Wir haben es heute mit einem Kredit für Interreg III zu tun. Ich bin überzeugt und hoffe auch, dass das Parlament diesem Kredit zustimmt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die wir in unserer Grenzregion bisher gemacht haben, ist es kaum vorstellbar, dass nicht ein drittes Programm folgen sollte. Ich werde deshalb diesen 39 Millionen Franken für die Jahre 2000 bis 2006 mit Überzeugung zustimmen. Ich finde es auch sinnvoll, dass zukünftig in unserem kleinen Land alle Kantone miteinbezogen werden und nicht nur die sogenannten Grenzkantone.

Es gibt mir auch nicht zu denken, dass die EU-Seite – die Kommissionssprecherin, Frau Beerli, hat darauf hingewiesen – den Kredit für dieses Interreg-III-Programm an und für sich noch nicht gesprochen hat. Sie wird das, davon bin ich überzeugt, sicher im Rahmen der «Agenda 2000» tun. Dort ist nachzulesen, dass für die EU Gemeinschaftsinitiativen in jenen drei Bereichen durchzuführen respektive weiterzuführen sind, in welchen «der Gewinn für die Gemeinschaft offensichtlich am grössten ist». Sie ersehen daraus, dass die EU sehr grossen Wert auf diese Interreg-Programme legt.

Einer dieser Bereiche ist auch die grenzüberschreitende zwischenstaatliche und internationale Zusammenarbeit. Zudem plant die EU mit Interreg III voraussichtlich sogar, ihren Kredit zu verdoppeln – man hört von 5 bis 6 Milliarden Euro –, weil sie damit vor allem die sogenannten neuen mittel- und osteuropäischen Länder, die EU-Mitglied werden wollen, verstärkt unterstützen und in diese Programme einbeziehen will. Das finde ich sehr sinnvoll.

Persönlich konnte ich auch miterleben, dass das Interreg-Programm zum eigentlichen Motor für eine Zusammenarbeit weit über die eigentlichen Projekte hinaus geworden ist. Das Zusammenarbeiten über die Grenze hinweg – Planen, Bearbeiten, Beraten und schliesslich Realisieren – ermöglicht immer wieder Diskussionen über alle möglichen anderen Probleme, die nicht direkt mit den Interreg-Projekten zusammenhängen. Das scheint mir eine sehr wertvolle Nebenwirkung von Interreg-Projekten zu sein. Die darf man ganz sicher nicht unterschätzen.

Eher weniger bekannt ist, dass auch die Land- und Forstwirtschaft recht stark an Interreg-Projekten und -Programmen beteiligt ist. Schon seit Beginn von Interreg – es ist 1993 angelaufen – läuft in der Interreg-Region Bodensee/Hochrhein ein Forschungsprojekt mit dem Titel «Umweltschonende Anbauverfahren von Gemüse und Obst». Die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Obst- und Gemüseproduktion rund um Bodensee und Untersee brauche ich Ihnen nicht darzulegen. Um längerfristig im europäischen Binnenmarkt überleben zu können, sind neue Strategien nötig; da waren sich die Produzenten im Bodenseegebiet einig.

Das Schwergewicht des Obstbauprojektes von Interreg I und II sollte die grenzüberschreitende Weiterentwicklung und Bewertung umweltschonender Anbaumethoden in der Bodenseeregion umfassen. Als zu erreichende Ziele werden anvisiert: Verringerung der Umweltbelastung durch Optimierung umweltschonender Anbauverfahren bis zu Analysen mit dem Ziel der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Bodenseeraumes in Europa; dies beidseitig des Sees oder der beiden Seen, also auch auf der Schweizer Seite.

Die wissenschaftliche Leitung dieser Projekte haben Professoren an der Universität Hohenheim Stuttgart und an der ETH Zürich. Dieses Projekt «Umweltschonende Anbauverfahren von Gemüse und Obst» entspricht übrigens sehr genau auch den Zielsetzungen von Interreg, weil es nachhaltig in die Zukunft wirkt und den Austausch über die Grenzen hinweg fördert.

Damit ein bereits geplantes Nachfolgeprojekt für dieses Projekt verwirklicht werden kann, bitte ich Sie, den Bundesbeschlüssen für Interreg III zuzustimmen.

Bloetzer Peter (C, VS): Bereits anlässlich der Debatte zu Interreg II, aber auch in der Kommissionssitzung der APK bei der Behandlung von Interreg III wurde die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt Aufgabe des Bundes sei, hier einzugreifen und Förderungsmassnahmen zu treffen. Es scheint mir, dass man diese Frage hier erneut anschneiden muss, denn sie stellt sich nicht nur in der Kommission und im Ratsplenum, sondern auch in einer breiteren Öffentlichkeit.

Es ist klar darauf hinzuweisen, dass Interreg III mit seiner Zielsetzung, nämlich der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Regionen, eine wichtige Massnahme ist, um vor allem die Randregionen, aber auch Binnenregionen, wirtschaftlich zu stärken. Nun wissen wir, dass nicht nur die Schweiz als Ganzes im Zuge der Globalisierung gefordert ist und sich einem harten Wettbewerb mit anderen Ländern stellen muss, sondern dass auch die einzelnen Regionen in diesem Zugzwang stehen und sich dem wirtschaftlichen Wettbewerb stellen müssen. Die Förderung der Randregionen oder auch der schwächeren Binnenregionen ist auch für die gesamtwirtschaftliche Situation und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Ganzes von entscheidender Bedeutung. Wir können den regionalen Ausgleich und damit die nationale Kohäsion nur sicherstellen, indem wir die schwachen Regionen gezielt fördern. In diesem Sinn ist Interreg III ein wichtiger Beitrag zur Standortförderung der Schweiz als Ganzes.

Aus diesem Grund kann der Bund die Aufgabe der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit nicht einfach den Kantonen überlassen; er muss vielmehr durch Förderungsbeiträge die Bedeutung und den Stellenwert der grenzüberschreitenden interregionalen Zusammenarbeit bekunden.

Aus diesem Grund bin ich für Eintreten und unterstütze die Vorlage.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Comme l'ont souligné plusieurs orateurs, en particulier M. Seiler, il faut bien entendu remettre ce programme dans le contexte, et notamment dans son contexte européen. Au cours du sommet européen de Berlin, l'«Agenda 2000» de l'Union européenne a été adopté. Il a abouti à un engagement continu de l'Union européenne en faveur de la politique régionale et la politique de cohésion, mais aussi à une réforme de ses instruments. En ce qui concerne le projet Interreg III, la Commission européenne a été confirmée. La dotation financière a été portée, comme cela a été relevé, à 5 milliards d'euros, ce qui n'est certes pas négligeable. Cette décision, après les deux premières initiatives, démontre que, pour l'Union européenne, cet instrument est quelque chose de positif et nécessaire, qu'il constitue d'une certaine manière un certain contrepoids à la mondialisation et à la globalisation, et qu'il donne des chances supplémentaires dans la concurrence entre «Standorte» aux régions frontalières.

L'espace transfrontalier, de manière générale, aspire à plus de coopération et de spécialisation régionales. Cela donne la possibilité à des régions appartenant à des aires politiques différentes de favoriser de tels partenariats, de favoriser une coopération économique, ainsi que de faire une intégration des coeurs à travers une intégration des régions frontalières. La Suisse est un pays prédestiné à ce type de coopération, ne serait-ce que par la grandeur de nos frontières. Nous avons 1800 kilomètres de frontière commune avec les Etats qui nous entourent. Quinze cantons sont des cantons frontaliers et ceux qui ne le sont pas sont si proches de la frontière qu'ils doivent être intégrés à cet effort transfrontalier. Puis, six grandes agglomérations de Suisse sont situées à proximité de la frontière.

On ressent un besoin croissant de la part des cantons et des régions de collaborer avec leurs voisins. La Confédération doit aussi jouer son rôle dans cet effort de coopération, tout en respectant le principe de subsidiarité qui appelle la parti-

cipation des communautés de rang inférieur avant la participation de l'Etat central.

C'est dans cet esprit que la Confédération est d'accord de libérer le crédit-cadre de 39 millions de francs, à la condition qu'il y ait aussi une participation d'autres acteurs au projet. Interreg III est la suite de programmes qui ont déjà eu l'occasion d'être expérimentés:

- Interreg I qui était un programme très modeste de quelques cantons en Suisse; il n'y avait aucun programme fédéral;
- Interreg II avec une initiative au niveau fédéral, un écho plus important. Le Parlement avait affecté pour Interreg II, qui allait de la période 1994 à 1999, un montant de 24 millions de francs, et tout cela était basé sur un rapport du Conseil fédéral de 1994 sur la coopération transfrontalière et la participation des cantons à la politique étrangère.

Si on s'arrête un instant sur Interreg II, on constate que dix-huit cantons ont participé à cinq programmes régionaux Interreg qui couvrent l'ensemble de nos frontières, dix-huit cantons dont quinze sont des cantons frontaliers, plus trois autres qui ne le sont pas, mais qui ont quand même participé à ce projet.

220 projets ont été promus avec une aide fédérale de 16 millions de francs, ce qui représente un volume global d'investissements entre l'Union européenne et la Suisse de 132 millions de francs. Pour la fin de ce programme, qui n'est pas terminé, puisqu'il se termine en 1999, 300 projets au total sont attendus, représentant un investissement global de 170 millions de francs et une participation suisse de 55 millions de francs, dont environ un peu moins de la moitié pour la Confédération.

Pourquoi Interreg III? Je dois dire que je suis presque gêné de défendre Interreg III, puisque personne ne l'attaque. Tout le monde est d'accord pour penser que c'est une bonne chose. Il est donc inutile de redonner des arguments qui ont déjà convaincu les participants à ce débat. Simplement, les bonnes raisons qui nous ont poussés à soutenir Interreg II nous incitent à continuer avec Interreg III: l'intégration régionale, le renforcement de la capacité concurrentielle des régions, la cohésion nationale.

Pourquoi maintenant? Les directives d'exécution de la Communauté européenne seront arrêtées cet automne et l'initiative Interreg III de la Communauté européenne sera opérationnelle au début de l'an 2000. En sollicitant maintenant le crédit-cadre, le Conseil fédéral veut que la Suisse soit prête début 2000, afin de permettre aux cantons et aux régions de participer, en tant que partenaires à part entière, à l'élaboration des programmes pour la période 2000 à 2006. Les principales règles d'exécution seront fixées par une ordonnance du Conseil fédéral qui sera élaborée par un groupe de travail cantons/Confédération. Ce groupe de travail a d'ailleurs déjà été actif pour le message. Le projet d'ordonnance sera soumis à la consultation de tous les cantons à la fin de cette année.

Il est prévu de satisfaire à la volonté exprimée à diverses reprises par les cantons, et en particulier lors de la consultation, de participer à l'élaboration du dispositif d'exécution. Comme je l'ai dit, la Communauté européenne va doubler sa dotation financière – 5 milliards d'euros – par rapport à Interreg II, en raison de la durée plus longue de ce programme et de son extension aux pays candidats de l'Europe centrale et orientale. De son côté, le Conseil fédéral propose un crédit-cadre de 39 millions de francs, soit 35 millions de francs pour le financement des projets et 4 millions de francs pour les mesures d'accompagnement. Lors de la consultation, ce montant de 39 millions de francs a été jugé approprié.

La question a été posée de savoir quels sont les rapports entre Interreg et la Convention alpine. Cette dernière ne met pas en oeuvre des moyens financiers. Par contre, elle poursuit des objectifs qui peuvent être concrétisés par le biais d'Interreg III. Cela permettra en particulier de donner de la chair au volet «Développement de la coopération», prévu par la Convention alpine, par rapport à l'axe «Protection» qui est passif. Grâce à Interreg III, on pourra donner de la chair et du muscle à la Convention alpine, en particulier au développement.

Finalement, la Convention alpine et Interreg III couvrent pratiquement les mêmes régions. Ils incluent les mêmes Etats. On le voit bien, je l'ai vécu dans ma région qui une région transfrontalière: l'Italie, la France et la Suisse. Ce sont les mêmes gens qui se rencontrent pour discuter de l'application de la Convention alpine, pour établir ensemble des plans d'aménagement du territoire, par exemple, et ce sont les mêmes gens qui élaborent ou qui suscitent à l'extérieur des projets Interreg.

Au niveau de la Confédération, les autorités responsables ont déjà établi une étroite coordination entre ces deux programmes. Puis, il y a des instances communes pour que les deux programmes soient suivis de manière rationnelle, avec le maximum de synergie possible. Si la Convention alpine a été ratifiée en 1998, il reste encore un certain nombre de protocoles qui n'ont pas été signés, notamment le Protocole «Energie» et le Protocole «Transports» qui posent des problèmes non encore résolus. Mais la collaboration est étroite, bien que les ambitions de ces deux projets soient différentes: un beaucoup plus complet, l'autre de protection et de développement, mais de développement sans donner de moyens. C'est la raison pour laquelle Interreg III est très utile aussi à l'application raisonnable de la Convention alpine.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

A. Bundesbeschluss über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (Interreg III) in den Jahren 2000–2006

A. Arrêté fédéral relatif à la promotion de la participation suisse à l'initiative communautaire de coopération transfrontalière, transnationale et interrégionale (Interreg III), pour la période 2000–2006

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–5
Titre et préambule, art. 1–5

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfs 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Massnahmen zur Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (Interreg III)

B. Arrêté fédéral sur le financement de mesures visant à promouvoir la participation suisse à l'initiative communautaire de coopération transfrontalière, transnationale et interrégionale (Interreg III), pour la période 2000–2006

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfs

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.007

Wohnbau- und Eigentumsförderung

Encouragement de la construction et de l'accession à la propriété de logements

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 24. Februar 1999
(BBI 1999 3330)

Message, projets de loi et d'arrêté du 24 février 1999
(FF 1999 3054)

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Der Bundesrat legt uns im Zusammenhang mit der Wohnbau- und Eigentumsförderung einen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung und einen Entwurf für eine Änderung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes zur Genehmigung vor. Im Wesentlichen geht es um die Umsetzung eines umfassenden Gesamtpaketes zur Veränderung einer unerfreulichen Entwicklung in den letzten Jahren in diesem Bereich.

Für die vorgesehenen Massnahmen werden folgende Mittel beantragt: 140 Millionen Franken für rückzahlbare Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger zur Ablösung verbürgter Hypotheken und 100 Millionen Franken für die Aufstockung der Beteiligung an der Sapomp AG; zudem soll die Bestandserrechnung des Bundes mit 1,4 Milliarden Franken für die Übernahme der Grundverbilligungsüberschüsse durch den Bund belastet werden. Es geht hier immer um Mittel zur Minderung künftiger Verluste. Daneben werden noch Mittel zur Verlustabdeckung benötigt; aber um diesen Bereich geht es im Rahmen dieser Vorlage nicht.

Ich will kurz etwas zum Werdegang, zum Sanierungskonzept und zur Auffassung der Kommission sagen: Bis zum Beginn der neunziger Jahre war die Situation im Wohnungswesen durch angespannte Märkte gekennzeichnet. Seither haben sich die Rahmenbedingungen vollständig verändert, mit unerfreulichen Folgen für die Bundesförderung.

Ich möchte auf drei Punkte hinweisen:

1. Als Folge der wirtschaftlichen Stagnation sind die Liegenschaftswerte in den vergangenen Jahren drastisch gefallen; man spricht von bis zu 30 Prozent im Schnitt. Das hat den Kreditgebern und Investoren Milliardenverluste beschert. Die Banken mussten Beträge in zweistelliger Milliardenhöhe abziehen. Da die Bundeshilfe u. a. aus Bürgschaften für nachrangige Hypotheken, rückzahlbaren Vorschussleistungen zur Senkung der anfänglichen Mieten und Lasten sowie aus direkten Darlehen besteht, müssen bei den immer häufigeren Zwangsverwertungen die Verpflichtungen eingelöst und Darlehensbeträge abgeschrieben werden. Auch wenn Zwangsverwertungen vermieden werden können, kommt man bei den Sanierungen oft nicht um gewisse Abschreibungen herum. Bis Ende 1998 machten diese Verluste rund 270 Millionen Franken aus und wurden im wesentlichen durch Zahlungs- und Nachtragskredite gedeckt.

Beteiligung der Schweiz an Interreg III

Participation suisse à Interreg III

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	99.016
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	577-580
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 284